

Schülerrat

Im Schülerrat lernen die Schülerinnen und Schüler sich verantwortlich, selbstbestimmt und demokratisch an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen. Zu Beginn des neuen Schuljahres (§53 Sächsisches Schulgesetz, Schülermitwirkungsverordnung §8) wählen die Klassen der Mittel-, Ober- und Werkstufe jeweils einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Gegenwärtig bilden diese 11 Schülerinnen und Schüler den Schülerrat, der sich mindestens einmal Monat trifft.

Die aktuelle Situation der Klassen wird besprochen und Anregungen, Wünsche sowie Probleme werden diskutiert. Im Rahmen des Modells „Friedensbrücke“ können auf Anfrage der Schüler oder der Schulleitung kleine Konflikte moderiert werden.

Außerdem wird der „Briefkasten“ des Schülerrats geleert. Begleitet werden alle Sitzungen von einer Lehrkraft, zurzeit ist dies Frau Schreck.

Auf der Basis eines Protokolls berichten die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen von ihrer Tätigkeit im Schülerrat. Delegierte des Schülerrats haben darüber hinaus das Recht an den Schulkonferenzen teilzunehmen.

